

Datum	12.10.2022
Zahl	KL6-STVO-4809/2022 (009/2022) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:
Marktgemeinde Moosburg ;
L 74 Tuderschitzer Straße;
Verkehrsbeschränkungen im
Zeitraum: 26.09.2022 bis 30.11.2022

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten (Errichtung Gehweg) auf oder neben der L 74 Tuderschitzer Straße von Straßenkilometer 2,640 bis Straßenkilometer 2,100 im Bereich der Marktgemeinde Moosburg jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus den beigeschlossenen Regelplänen **RVS 05.05.44 LO3, LO5** ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei die genannten Regelpläne einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier